

Zeitschrift:	Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	3 (1988)
Artikel:	Prognosegutachten bei jugendlichen Delinquenten : Zufall oder Zuschreibung?
Autor:	Rasch, Wilfried
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1051393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PROGNOSEGUTACHTEN BEI JUGENDLICHEN DELINQUENTEN:**ZUFALL ODER ZUSCHREIBUNG?**

Wilfried Rasch

Prognoseunsicherheiten

Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist die Kriminologie bemüht, Verfahren zu entwickeln, durch die sich kriminelles Verhalten voraussagen lässt. Man begann, verschiedene Methoden zu unterscheiden: die statistische Prognose, die Individualprognose, die intuitive Prognose, die klinische Prognose - Begriffe, die sich in ihrer Bedeutung z.T. überschlagen. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren und ihre Leistungsfähigkeit wurden breit diskutiert (H.J. Schneider 1967, 1981, 1986; Wiggins 1973; Wolff 1971). Die Auswirkung der theoretischen Diskussion auf die Praxis schien demgegenüber eher gering. Die für die Prognosestellungen Verantwortlichen richteten sich vornehmlich nach dem, was sie als eigene Erfahrungswerte nutzen konnten, also nach einer Art privat erstellten und mit allen privaten Vorurteilen versehenen Statistik.

Die Prognoseforschung gewann neuen Auftrieb in den letzten Dezennien. Auf den meisten kriminologischen Kongressen stand das Thema auf der Tagesordnung, zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften waren - meist kritisch - der Prognoseforschung gewidmet. Für dieses erhöhte Interesse dürften zwei Gründe entscheidend gewesen sein: die Erkenntnis der Schwierigkeit, vielleicht der Unmöglichkeit der Prognosestellung einerseits und die aus der kriminalpolitischen Entwicklung resultierende Notwendigkeit, häufiger Kriminalprognosen zu stellen, andererseits.

Die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, Prognosen zu stellen, wurde durch Erfahrungen bewusst gemacht, die das Ergebnis eher zufälliger Konstellationen waren. In erster Linie sind hier die katamnestischen Untersuchungen zu nennen, die nach der Baxstrom-Entscheidung des Obersten Amerikanischen Gerichtshofs durchgeführt wurden (Kozol, Boucher und Garofalo 1972; Steadman 1972; Steadman und Cocozza 1973; Steadman und Halfon 1971). Diese und andere Erhebungen liessen erkennen, dass die allgemeine Unsicherheit der Verhaltensvorhersage im Einzelfall meist ungünstige Auswirkungen auf das Schicksal des Beurteilten hatte: die Wahrscheinlichkeit künftigen kriminellen und speziell gefährlichen Verhaltens wurde überschätzt. Es wurden zahlreiche Vermutungen und Schätzungen über die Zahl von Straffälligen angestellt, denen ungerechtfertigterweise ein hohes kriminelles Potential attestiert worden war, den so genannten false-positives, und die als Folge hiervon nicht angebrachten langen Internierungen ausgesetzt wurden. Die Vermutung über den Anteil der als "gefährlich" einzustufenden ist selbstverständlich von der jeweils untersuchten Stichprobe abhängig, so dass Verallgemeinerungen kaum möglich sind. Die Annahme gewann Boden, dass im allgemeinen von drei Untergebrachten nur einer tatsächlich als gefährlich anzusehen ist (siehe vor allem Monahan 1975, 1981).

Zum einen wurde damit ein schwerwiegendes ethisches Problem deutlich: welches Mass an ungerechtfertigter Internierung ist bei dem - ungefährlichen - einzelnen vertretbar und welches Mass an Risiko ist der Allgemeinheit durch den nicht diagnostizierten Gefährlichen zumutbar.

Zum anderen resultierte aus der Erkenntnis der Fülle von Fehlprognosen eine gewisse Resignation (Hinz 1987). Die Prognosestellung wurde als absolut zufallsabhängig

eingestuft. Von psychologisch-psychiatrischer Seite wurde dann vorgebracht, man könne den Psychowissenschaften nicht allein die Aufgabe der Prognosestellung aufbürden, Juristen und Sozialwissenschaftler seien in gleicher Weise zu beteiligen (Sadoff 1981). Diese Argumentation erstaunt insofern, weil psychologische Befunde und psychologische Theorien durch korrekte Verhaltensvorhersagen im Grunde erst ihre Bestätigung finden. Verhaltensvorhersagen stehen dem Wesen der empirisch orientierten Psychowissenschaften näher als z.B. Stellungnahmen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Angeklagten, bei der es sich um einen Rechtsbegriff handelt, der auch durch die Juristen zu definieren ist. In den letzten Jahren zeichnet sich ein Umschwung ab: es finden sich Ansätze zu neuen Verfahren der Kriminalprognose (Monahan 1984, Rasch 1985).

Die vermehrte Notwendigkeit zur Prognosestellung ergab sich aus einer weltweiten Veränderung des Umgangs mit Straffälligen, die sich schlagwortartig mit dem Begriff der Liberalisierung umschreiben lässt. Bereits innerhalb eines Strafverfahrens ist der Richter gehalten, Prognosen zu stellen und danach seine Anordnungen zu richten, insbesondere in Jugendgerichtsverfahren ist er mit dieser im Prinzip als unmöglich angesehenen Aufgabe vielfältig konfrontiert. Er tut dies meist ohne Hinzuziehung eines Sachverständigen. Ferner liessen Veränderungen der Praxis des Strafvollzugs ein erhöhtes Bedürfnis entstehen, Strafgefangene, von denen bei Gewährung von Lockerungen in der Gestalt von Ausgängen oder Beurlaubungen neue Straftaten zu erwarten wären, von solchen zu trennen, die die gewährten sogenannten Vergünstigungen nicht missbrauchen würden, wie der terminus technicus heisst (Warmuth 1986). In diesen Entscheidungen geht es einerseits um den Schutz der Allgemeinheit, der allerdings bei Strafgefangenen nur so lange fort dauert, wie eine Strafe verbüsst wird. Zum anderen wirken

hier aber die Interessen der für die Durchführung des Strafvollzugs Verantwortlichen mit, die negative Konsequenzen für sich persönlich zu erwarten haben, falls es durch ihre Entscheidungen zu Pannen kommt.

Angenommene Prädiktoren krimineller Karrieren

Auf jedem Gebiet der Justiz, auf dem es notwendig ist, Prognosen zu stellen, geht es um die Grundfrage der Trennung der Rückfallgefährdeten von den Nicht-Rückfallgefährdeten. Das besondere Interesse bei der Behandlung der Jugendkriminalität galt der Unterscheidung von Tätern, von denen eine kriminelle Karriere zu erwarten war, von solchen, bei denen das strafbare Verhalten eher Episode bleiben würde. Man war sich schon früh bewusst, dass es bei der Gruppe der Nicht-Rückfallgefährdeten darauf ankommt, möglichst wenig durch staatliche Intervention zu schaden.

Die Erwartung, dass nur ein Teil der als Straftäter identifizierten Jugendlichen später erneut die Behörden wegen Straftaten beschäftigen würde, ist wohl begründet. Es genügt allein, sich die Altersverteilung der identifizierten Straftäter zu vergegenwärtigen. Die Spitze liegt bei ca. 16 Jahren, tatsächlich wahrscheinlich sogar in noch jüngeren Jahren (Bandini und Gatti 1974, Ferracuti und Newman 1976). Sicher ist, dass die Wahrscheinlichkeit, durch Straftaten in Erscheinung zu treten, nach der Adoleszenz stark abfällt.

Eine andere wesentliche Erkenntnisquelle sind Kohortenstudien (Wolfgang, Figlio und Sellin 1972, Shannon 1978, Wolfgang und Tracy 1982, Farrington 1983), von denen die 1972 von Wolfgang und Mitarbeitern veröffentlichte am meisten bekannt wurde. Die Ergebnisse dieser Studien gehen übereinstimmend dahin, dass das Gros der Straftaten von einem geringen Prozentsatz von Tätern aus der untersuchten Stichprobe begangen wurde. Bei Wolfgang waren von der unter-

suchten Stichprobe von 10.000 eines Geburtsjahrgangs 6 % für die Hälfte der bekanntgewordenen Rechtsbrüche verantwortlich bzw. 18 % der überhaupt delinquent gewordenen Jugendlichen. Es liegt nahe, aus Studien dieser Art den Wunsch abzuleiten, die Minorität von Tätern frühzeitig zu erkennen, um durch präventive Massnahmen bei ihnen Kriminalität insgesamt zu verhindern.

Als wichtige Prädiktoren für spätere Kriminalität gelten verschiedene Verhaltensstörungen in der Kindheit, ferner intellektuelle Mängel und Schulversagen, bestimmte innerfamiliäre Konstellationen und ein niedriger sozioökonomischer Status (Farrington 1986, Loeber und Loeber 1986). Es handelt sich dabei um Variablen, die anzunehmen der Definitionsmacht der Umgebung anheimgestellt ist. Bei einem Teil der beschriebenen Auffälligkeiten handelt es sich möglicherweise um Reaktionen auf eben diese Umgebung. Ferner ist ein Zusammenhang der Auffälligkeiten mit späterem Delinquieren keineswegs stets evident, d.h., die beschriebenen Auffälligkeiten klären nicht die eigentlichen Motive des späteren delinquenten Verhaltens, weswegen ihre Validität verdient, kritisch hinterfragt zu werden.

Unter den Verhaltensstörungen in der Kindheit werden Aggressivität, Frechheit, Trotz, Widerspenstigkeit, Lügen, Stehlen, Schuleschwänzen genannt. Es handelt sich um moralisch hochsetzbare Merkmale, über deren Vorhandensein der Lehrer entscheidet, meist schon in der ersten Phase der Schulzeit. Mit der Zuschreibung dieser Eigenschaften wird oft eine ungünstige, sich selbst verstärkende Entwicklung eingeleitet. Der Betreffende wird als Störer und Aussenseiter definiert. Lehrer sind mitunter glücklich, einen Sündenbock in der Klasse zu haben, der von den Mitschülern abgelehnt und gehänselt wird. Der abgelehnte Junge weicht aus. Er bleibt der Schule fern. Die vielleicht schon

schwachen Schulleistungen werden noch schwächer; es entsteht die subjektive Ueberzeugung, dumm zu sein und im normalen sozialen Raum nicht mithalten zu können. Das weitere Versagen wird zur Bestätigung der Ausgangshypothese herangezogen. Hier ist die Erfahrung aus der Begutachtung heranzuziehen, dass Straftäter, die eine Sonderschulkarriere absolviert haben, bei Untersuchungen mit standardisierten Tests durchaus durchschnittliche oder sogar überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten aufweisen.

Die Familienmerkmale, die als Prädiktoren einer delinquenten Entwicklung herangezogen werden, sind sehr heterogen und lassen verschiedene Auswirkungen auf die Entwicklung desjenigen erwarten, der ihnen ausgesetzt ist. Z.T. ist die Identifikation eines bestimmten Erziehungsstils mit bestimmten Formen von Delinquenz gelungen. Die Grundfrage ist hier, ob ein Kind durch chaotische Sozialisationsbedingungen psychisch zerstört wurde, so dass es später sich sozial weder anpassen noch durchsetzen kann, oder ob es in einer sozialdevianten Familie deren Normen übernimmt, ohne aber im engeren Sinne psychisch gestört zu sein.

Die täterorientierte kriminologische Forschung, die sich um die Aufdeckung verlässlicher Prognosekriterien bemühte, musste sich von der Labelling-Theorie die Kritik gefallen lassen,

- a) die in den Kriminalisierungsprozessen wirksame Selektivität nicht hinreichend zu reflektieren sowie
- b) durch die Identifikation von Variablen, die zu abweichendem Verhalten disponieren, zur Produktion von Verdachtsmerkmalen beizutragen und schliesslich
- c) durch die Etikettierung bei dem Beurteilten Veränderungen des Selbstkonzepts zu erzeugen, die ihn zur weiteren Kriminalität veranlassen.

Die Vertreter des Etikettierungsansatzes wurden nicht müde, an der gesellschaftskritischen Klagentür darauf hinzuweisen, dass durch die Instanzen sozialer Kontrolle gerade für jene Jugendlichen eine kriminelle Karriere eingeleitet wird, die ohnehin sozial benachteiligt sind, etwa durch fehlenden Schulabschluss, fehlende Berufsausbildung oder Arbeitslosigkeit (Lamnek 1982, Ludwig 1982).

Die Klagen muten oft wie Variationen der Volksweisheit an, nach der man die Kleinen hängt und die Grossen laufen lässt. Noch diesseits der Gesellschaftskritik stellt sich aber die Frage, ob tatsächlich davon ausgegangen werden kann, dass die Polizei und andere soziale Kontrollinstanzen vorzugsweise intervenieren, wenn sie es mit Tätern zu tun haben, die durch psychische oder soziale Merkmale stigmatisiert sind, die von der täterorientierten Kriminologie als typische Merkmale des Kriminellen herausgearbeitet worden sind.

Kriminalität ist, nach allgemein geteilter Auffassung, das Resultat komplexer Interaktions- und Definitionsprozesse. Als ein Verhalten, das als gesellschaftliche Bedrohung empfunden wird, provoziert kriminelles Verhalten intensive Reaktionen. Voraussetzungen für diese Reaktionen ist eine primäre Aktion, eine primäre Abweichung. Die negative Sanktion der abweichenden Haltung vermittelt möglicherweise die Überzeugung, ein "Krimineller" zu sein, womit die Grundlage für weiteres kriminelles Verhalten gelegt ist.

Eigene Untersuchung

Im Rahmen einer empirischen Untersuchung über die Behandlungsbedürftigkeit von Straftätern wurde auch der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die Kontakte mit verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle auf den Betreffenden haben oder - allgemeiner gesagt - welche Zusammenhänge sich

zwischen den Kontakten und psychischem Befund bzw. Selbstkonzept des Täters entdecken lassen. Zusammenfassend ergab sich, dass Strafgefangene, die früh und intensiv mit verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle zusammengekommen sind, sich als psychisch gestört erleben und dies auch in stärkerem Masse sind als Täter, die nicht die intensiven Kontakte hatten. Eine Klärung der Frage, ob die festgestellten psychischen Störungen als primäre Devianz das Eingreifen der sozialen Kontrollinstanzen herausforderten oder Ergebnis eben dieses Eingrifens sind, gelang durch die vorliegende Untersuchung nicht.

Als Kontrollinstanzen wurden in die Untersuchung einbezogen: das Jugendamt, das Sozialamt, die Familienfürsorge, die Jugendgerichtshilfe, die soziale Gerichtshilfe, die freiwillige Erziehungshilfe. Gefragt wurde auch nach Kontakten mit der Polizei in strafunmündigem Alter. Ferner wurden Heimaufenthalte und Inhaftierungszeiten einbezogen. An psychologischem Untersuchungsinstrumentarium kamen zur Anwendung: eine Eigenschaftsliste, anhand derer der Proband sich selbst, einen sympathischen Mann, einen psychisch gestörten Mann und einen Kriminellen charakterisieren sollte. Ferner das Freiburg-Persönlichkeits-Inventar und ein Fragebogen zur Beurteilung der Suizidgefahr.

Zur Selbstdefinition wurden den Untersuchten drei Fragen vorgelegt:

- 1) Würden Sie sich selbst als seelisch krank oder gestört bezeichnen?
- 2) Sind Sie der Meinung, dass ihre Straffälligkeit auf seelische Probleme zurückzuführen ist?
- 3) Würden Sie sich in eine Behandlung begeben, wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten?

Von den Variablen, die den sozioökonomischen Status des

Untersuchten betreffen, wurden im gegebenen Zusammenhang nur herangezogen:

Höhe der gesamten Schulden in DM zum Zeitpunkt der Untersuchung

Höhe des Einkommens zum Zeitpunkt der ersten Straftat in DM.

Untersucht wurden 1977 400 Männer zwischen 21 und 40 Jahren, die gerade rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt waren. Die der Untersuchung unmittelbar vorangegangene Inhaftierung (Untersuchungshaft) betrug in der Regel nur wenige Monate. Ausgeschlossen wurden Täter, die wegen Verkehrsdelikten oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt worden waren sowie Nicht-Deutsche. (Zur Gesamtuntersuchung Stemmer-Lück 1980.)

Ergebnisse

Als seelisch krank oder gestört bezeichneten sich fast 40 % der Stichprobe, als ungestört 60 %.

23 % waren der Auffassung, dass ihre Straffälligkeit auf seelische Probleme zurückzuführen sei, 37 % meinten, dies treffe teilweise zu.

53 % der Täter erklärten sich bereit, sich in Behandlung zu begeben, falls diese angeboten würde.

Zwischen der Selbstdefinition als gestört und der Rückführung der Straffälligkeit auf psychische Probleme besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang, ebenso zwischen Selbstdefinition als gestört und Behandlungswunsch.

Die Selbstdefinition als gestört/nicht-gestört wurde bei der weiteren Aufarbeitung des Materials als Leitvariable benutzt (siehe dazu Tabelle I).

Ueberprüft wurde zunächst, ob ein Zusammenhang zwischen der Selbstdefinition psychisch gestört und den Befunden des Freiburger Persönlichkeits-Inventars besteht (Tabelle I). Es fanden sich hochsignifikante Abweichungen auf den meisten Skalen. Die Gruppe, die sich selbst als psychisch gestört bezeichnet, war dies auch nach dem Ergebnis des FPI. Sie ist im Vergleich zur anderen Gruppe psychosomatisch stärker gestört (FPI 1), ist aggressiver (FPI 2), stimmungslabiler und depressiver bzw. weniger selbstzufrieden und unbeschwert (FPI 3). Die Versuchspersonen dieser Gruppe schilderten sich als empfindlicher und erregbarer bzw. weniger emotional beherrscht und belastbar (FPI 4), sind im sozialen Umgang gehemmt und weniger selbstbewusst (FPI 8), sie sind stimmungslabiler (FPI N) und weniger zuversichtlich (FPI M).

Zwischen den beiden Gruppen besteht auch ein hochsignifikanter Unterschied in der Beantwortung des Fragebogens zur Beurteilung der Suizidgefahr (FBS): bei der Gruppe, die sich selbst als psychisch gestört bezeichnet, bestehen stärkere suizidale Tendenzen und eine höhere Depressivität (siehe dazu Tabelle II).

Ein interessantes, allerdings statistisch nicht signifikantes, Ergebnis erbrachte ein Vergleich der beiden Gruppen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage. Bei der Gruppe, die sich als nicht gestört definierte, waren vor der Inhaftierung die Einkommensverhältnisse besser gewesen, aber auch die verbliebenen Schulden sind höher als bei der anderen Gruppe.

Die beiden Gruppen unterscheiden sich signifikant in ihren Hafterfahrungen: Strafgefangene, die sich selbst als seelisch krank oder gestört bezeichnen, haben längere Hafterfahrungen, im Durchschnitt ein Jahr mehr. In Übereinstimmung mit den bereits berichteten Daten ist der Behandlungswunsch bei der Gruppe grösser, die längere Haft-

erfahrung hat.

Bei der Prüfung der Kontakte mit den Instanzen sozialer Kontrolle ergaben sich die folgenden statistischen signifikanten Zusammenhänge:

Strafgefangene, die sich selbst als psychisch gestört definieren, haben zu einem höheren Prozentsatz Kontakte gehabt mit der Familienfürsorge und mit der Jugendgerichtshilfe als die Gegengruppe. Die Angehörigen der Gruppe, die sich als gestört definierte, hatten häufiger Kontakte mit der Polizei in strafunmündigem Alter, nämlich 47 vs 36 %.

Die sich als gestört erlebenden Strafgefangenen hatten auch vermehrt Heimerfahrungen als die Gegengruppe, nämlich 47 zu 35 % (Tabelle II).

Gruppierung nach Erfahrung mit den Kontrollinstanzen

Bei der weiteren Aufarbeitung des Materials wurde eine Cluster-Analyse durchgeführt. Eine Lösung mit vier Clustern, in die 331 Versuchspersonen (= 83 %) einbezogen werden konnten, erschien wegen ihrer Plausibilität und Praktikabilität am besten geeignet. Die Cluster enthielten folgende konstituierenden Merkmale: Kontakte mit Jugendamt, Sozialamt, Familienfürsorge, soziale Gerichtshilfe, Heimunterbringung, Kontakte mit der Polizei im strafunmündigen Alter, Unterstellung unter freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung (siehe dazu Tabelle III).

Die Cluster sind wie folgt zu beschreiben:

Cluster I: Die in Cluster I zusammengefasste Gruppe ist mit 177 Versuchspersonen (= 53 %) die grösste. Im Vergleich mit den anderen Gruppen ist hier der Kontakt mit den Kontrollinstanzen eher gering. Obwohl 64 % der Gruppe über Kontakte mit dem Jugendamt und 82 % Kontakte mit dem Sozialamt be-

richteten, waren Heimaufenthalte, freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung kaum vertreten. 71 % gaben Kontakte mit der sozialen Gerichtshilfe an, was auf ein späteres Einsetzen der Kriminalität hindeuten könnte. Nur 15% berichteten über Kontakte mit der Polizei im Alter von unter 14 Jahren.

Bei Cluster II (44 Versuchspersonen = 13 %) bestand stärkerer Kontakt mit den Kontrollinstanzen. 95 % der Gruppe berichteten über Kontakte mit dem Jugendamt, 84 % über Kontakte mit der Jugendgerichtshilfe. 55 % waren im Heim. Kontakte mit der Polizei im strafunmündigen Alter hatten nur 18 %.

Cluster III: Hier sind - wie bei Cluster IV - die häufigsten Kontakte mit Kontrollinstanzen zu verzeichnen. Praktisch hatten alle in ihrer Jugend Kontakt mit dem Jugendamt gehabt und waren in einem Heim untergebracht gewesen. 65 % hatte Kontakt mit der Polizei im strafunmündigen Alter. Ein bemerkenswert hoher Prozentsatz gab an, der freiwilligen Erziehungshilfe unterstellt worden zu sein (91 %), nur 7 % der Fürsorgeerziehung.

Cluster IV: ist sehr ähnlich dem Cluster III. Die Kontakte mit der Jugendgerichtshilfe und der sozialen Gerichtshilfe waren häufiger. Auch hier waren fast alle im Heim. Der Unterschied zu Cluster III liegt in der Häufigkeit der Unterstellung unter die Fürsorgeerziehung. In Cluster IV waren es 90 %. Kontakte mit der Polizei als Kind berichteten 68 % (siehe dazu Tabelle IV).

Tabelle IV

Der Zusammenhang der vier Cluster mit spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen wurde wieder mit dem FPI und dem FBS überprüft. Bei den meisten Skalen ergaben sich signi-

fikante oder hochsignifikante Unterschiede zwischen den Clustern. Wie schon bei den referierten Einzelergebnissen ist eine Tendenz erkennbar, dass die Personen mit verstärktem Kontakt mit den Kontrollinstanzen, also insbesondere die Cluster III und IV, auch stärker neurotisch gestört sind.

Tabelle V

Die Durchschnittswerte der Hafterfahrung weisen unter den Clustern erhebliche Differenzen auf: die durchschnittliche Gesamtinhaftierungszeit betrug bei Cluster I 24.99 Monate, bei Cluster II 34.34 Monate, bei Cluster III 37.88 Monate und bei Cluster IV 48.5 Monate.

Ebenso ergaben sich Unterschiede in bezug auf das Einkommen vor der ersten Straftat: das durchschnittliche Monatseinkommen betrug bei Cluster I 1067 DM, bei Cluster II 831 DM, bei Cluster III 772 DM und bei Cluster IV 503 DM.

Bezüglich der Belastung mit Schulden war zwischen den Clustern lediglich eine Tendenz festzustellen. Beim Paarvergleich von Cluster I mit Cluster IV ergab sich allerdings eine doppelte durchschnittliche Schuldenbelastung bei den Angehörigen des Cluster IV.

Schliesslich wurde geprüft, ob die vier Gruppen sich bezüglich ihres Selbstkonzepts unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Eigenschaftslisten und die daraus entwickelten Indices herangezogen. Die Indices werden durch die Differenz der beiden Konzepte gebildet. Geprüft wurden die Unterschiede zwischen den der eigenen Person zugeschriebenen Eigenschaften und denen des sympathischen Mannes, die Unterschiede zwischen den Eigenschaften eines sympathischen Mannes und eines kriminellen Mannes, die Unterschiede zwischen den eigenen Eigenschaften und denen eines kriminellen Mannes und schliesslich die Unterschiede

zwischen dem Selbstbild und den Eigenschaften eines kranken Mannes

Statistisch signifikante Differenzen ergaben sich bei zwei Indices. Die Versuchspersonen von Cluster I zeigen die kleinste Differenz zwischen ihrer Selbstbeschreibung und ihrem Konzept des "sympathischen Mannes", während die Versuchspersonen der beiden Cluster III und IV einen grösseren Unterschied zwischen den beiden Konzepten verzeichnen. Der andere signifikante Unterschied ergab sich bezüglich des Zusammenhangs der Selbstbeschreibung und der Beschreibung eines Kranken. Im Vergleich zu den anderen drei Clustern ist der Unterschied bei Cluster IV erheblich kleiner: die Selbstbeschreibung ist dem Bild des Kranken am meisten angeähnert.

Zusammenfassung

1. Das Stellen kriminologischer Prognosen gilt als extrem schwierige Aufgabe. Sie ist mit einer hohen Fehlerquote belastet. Ein totaler prognostischer Nihilismus ist gleichwohl nicht gerechtfertigt. Es gibt Hinweise dafür, dass man sich bei Prognosestellungen vielfach an falschen Kriterien orientiert und von unsachgemässen Voreinstellungen mitgeleitet ist (Montandon 1979, Rasch 1984, Möller 1987). Eine weitere wissenschaftliche Entwicklung der Prognosestellung ist anzustreben und möglich.

2. Wir befinden uns bei Prognosestellungen nicht in der Rolle der Cassandra, die das Unheil kommen sieht, aber nichts tun kann, um es abzuwenden. Wir vermögen risikobeladene Situationen zu antizipieren und präventiv einzugreifen. Deswegen kommt dem Ausbau und der Verfeinerung begleitender Betreuung rückfallgefährdeter Straffälliger so hohe Bedeutung zu.

3. Der Labeling approach hat die Aufmerksamkeit darauf ge-

lenkt, dass Diagnosen und Prognosen stigmatisieren und in eigener Dynamik weiterleben und die Entwicklung des Prognostizierten beeinflussen können. Diese Erkenntnis ist leider bislang noch nicht Allgemeingut geworden. Dieses Risiko ist aber nicht überzubewerten. Die umgekehrte Rechnung geht in vielen Fällen nicht auf: allein die günstige Prognosebeurteilung schützt nicht vor einem Rückfall. Das verdeutlicht schon die Statistik der Bewährungshilfe.

4. In der vorgestellten Untersuchung wurde gezeigt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen subjektiv empfundener und psychologisch nachweisbarer seelischer Gestörtheit einerseits und der Intensität des Kontaktes mit sozialen Kontrollinstanzen andererseits besteht: umso intensiver der Kontakt war, desto grösser ist der Grad subjektiver und objektiver Gestörtheit. Führend sind dabei neurotische Symptome im Sinne psychosomatischer Erscheinungen und hoher Affektresonanz sowie von Stimmungsschwankungen, Mutlosigkeit, Minderwertigkeitsempfindungen.

5. Die mit dem Freiburger Persönlichkeits-Inventar nachgewiesene neurotische Störung wurde mit dem gleichen Instrumentarium bei zahlreichen Stichproben von Straffälligen gefunden (vgl. die Uebersicht bei Steller und Hunze 1984). Gegen die Annahme, dass der Befund ein durch die Gefängnissituation verursachtes Artefakt ist, sprechen gleichsinnige Ergebnisse bei Bewährungsprobanden und - sogar - bei Delinquennten im Dunkelfeld (Walter, Merschmann und Höhner 1975; Lösel und Wüstendörfer 1976; Villmow-Feldkamp 1976).

6. Die Tatsache, dass gleiche Befunde psychischer Gestörtheit bei Delinquennten im Dunkelfeld gefunden wurden, stützt nicht die Annahme, dass sich in dem neurotischen Syndrom lediglich Auswirkungen von Definitions- und Stigmatisations-

prozessen widerspiegeln. Auch den vorliegenden Befunden ist nicht zwangsläufig zu entnehmen, dass das Selbstkonzept "psychisch gestört" nur Ergebnis von Fremddefinitionsprozessen ist. Die Annahme, dass die Kontrollinstanzen sich wegen primär bestehender psychischer Gestörtheit und den aus ihr resultierenden Verhaltensauffälligkeiten um diese Personen intensiv kümmerten, besitzt gleich hohe Plausibilität (Schumann 1974).

7. Zur Frage der Entstehung psychischer Störungen bei Rückfalltätern ist an Befunde zu erinnern, die vielfach bei chronisch Kriminellen erhoben wurden, die vom Untersuchungsansatz her in die vorliegenden Ergebnisse nicht eingehen konnten. Gemeint ist das Vorliegen sogenannter früher Störungen, deren Hauptsymptom in einem schweren emotionalen Defekt liegt, der den Betroffenen unfähig macht, sich zu binden: nicht an Menschen, nicht an eine Aufgabe, nicht an Werte (zusammenfassend Rauchfleisch 1981). Die zu der Störung führende Schädigung erfolgte lange bevor soziale Kontrollinstanzen unmittelbaren Einfluss auf die psychische Entwicklung nehmen konnten.

8. Unabhängig von der Frage der Entstehung der psychischen Störungen ist festzustellen, dass die Intervention der staatlichen Kontrollinstanzen bei dieser Delinquentengruppe die kriminelle Karriere zumindest nicht verhindert hat. Insofern besteht für die Angehörigen der betreffenden Institution durchaus Anlass, über ihre Methoden und die Differenzierung der Reaktionsformen nachzudenken.

9. Die Kriminalprognose zwischen Zufall und Zuschreibung: was vielleicht am meisten erstaunt, ist, dass sich die Selbstdefinition trotz des intensiven Kontakts mit den Kontrollinstanzen in Richtung "Krankheit" und seelischer Gestörtheit und nicht in Richtung "Krimineller" entwickelte. Führend geworden ist das Gefühl des Andersseins und des

Leidens.

10. Es wäre verfehlt, aus den Befunden einen allgemeinen Therapieanspruch gegenüber Straffälligen abzuleiten. Hilfe in Form von Therapie sollte aber dort angeboten werden, wo sie notwendig ist und erwartet wird. Die Art der hier beschriebenen Störung liegt in Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl von Minderwertigkeit, signalisiert Selbstaufgabe. Hierin lässt sich auch die Basis der kriminellen Karriere sehen. Deutlich wird jedenfalls, dass es sich bei einem grossen Teil der als straffällig Identifizierten um Personen handelt, die Hilfe und Behandlung brauchen und nicht Bestrafung.

Wilfried Rasch
Prof. Dr. med.
Geschäftsführender Direktor des Instituts für
forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin
Limonenstrasse 27

D-1000 B e r l i n 45

Literatur

Bandini, T., und Gatti, U.: Delinquenza giovanile. Giuffrè, Mailand 1974

Farrington D.P.: Offending from 10 to 25 years of age. In: Dusen, K.T. van und Mednick S.A. (Hrsg.): Prospective Studies of Crime and Delinquency. Kluwer-Nijhoff, Boston 1983

Farrington D.P.: Les signaux précoce de l'agir délinquant fréquent. Criminologie 19 (1986), 9-31

Ferracuti, F. und Newmann, G.R.: Teorie psichologiche della delinquenza. Quad. Criminol. Clin. 18 (1976), 459-493

Hinz, S.: Gefährlichkeitsprognosen bei Straftätern. Was zählt? Lang, Frankfurt/M., Bern, New York, Paris 1987

Kozol, H.L.: Boucher, R.J. und Garofalo, R.F.: The diagnosis and treatment of dangerousness. Crime and Delinqu. 18 (1972), 371-392

Lamnek, S.: Sozialisation und kriminelle Karriere. Befunde aus zwei Erhebungen. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Mehrfach auffällig: Untersuchungen zur Jugendkriminalität. Juventa, München 1982, S. 13-85

Loeber, R. und Stouthamer-Loeber, M.: La prédition de la délinquance. Criminologie 19 (1986), 49-77

Lösel, F. und Wüstendörfer, W.: Persönlichkeitsskorrelate delinquenter Verhaltens oder offizieller Delinquenz? Zeitschrift für Sozialpsychologie 7 (1976), 177-191

Ludwig, W.: Mehrfachtäter im Kontext gesellschaftlicher Produktion von Jugendkriminalität. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Mehrfach auffällig: Untersuchungen zur Jugendkriminalität. Juvenata, München 1982, S. 86-125

Möller, W.: Psychiatrische Prognosekriterien im Ueberprüfungsgutachten bei Unterbringungen im Massregelvollzug. Inaugural-Dissertation, Berlin 1987

Monahan, J.: The prediction of violence. In: Duncan, C., und Monahan, J. (Hrsg.): Violence and criminal justice. Lexington Books, London 1975, S. 15-31

Monahan, J.: Predicting violent behavior. An assessment of clinical techniques. Sage, Beverly Hills 1981

Monahan, J.: The prediction of violent behavior: toward a

second generation of theory and policy. Am J. Psychiatry 141 (1984), 10-15

Montandon, C.: Actualités bibliographiques: La dangerosité, revue de la littérature anglosaxonne. Déviance et Société 3 (1979), 89-104

Rasch, W.: Zur Praxis des Massregelvollzugs. Verhalten in der Institution als Basis der Prognosebeurteilung. In: Eisenach-Stangl, I. und Stangl, W. (Hrsg.): Grenzen der Behandlung. Soziale Kontrolle und Psychiatrie. Westdeutscher Verlag, Opladen 1984, S. 128-138

Rasch, W.: Die Prognose im Massregelvollzug als kalkuliertes Risiko. In: Schwind, H.-D. et al. (Hrsg.): Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag. De Gruyter, Berlin, New York 1985, S. 309-325

Rauchfleisch, U.: Dissozial. Entwicklung, Struktur und Psychodynamik dissozialer Persönlichkeiten. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1981

Sadoff, R.L.: The danger of predicting dangerousness. Paper presented at the VIIIth Int. Congress on Comparative Clinical Criminology in Genova, Italy, May 1981

Schneider, H.-J.: Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers. In: Undeutsch, U. (Hrsg.): Handbuch der Psychologie. Bd. II. Hogrefe, Göttingen 1967

Schneider H.-J.: Kriminalprognose. In: Schneider H.-J. (Hrsg.): Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. XIV. Auswirkungen auf die Kriminologie. Kindler, Zürich 1981

Schneider H.-J.: Kriminologie. Standpunkte und Probleme. De Gruyter, Berlin 1986

Schumann, C.: Kriminalität durch Fürsorge? Eine Ueberprüfung der Labeling-Theorie an der Arbeit des Jugendamtes. KJ 6 (1974), 89-104

Shannon, L.W.: A longitudinal study of delinquency and crime. In: Wellford, C. (Hrsg.): Quantitative studies in criminology. Sage, Beverly Hills 1978

Steadman, H.J.: The psychiatrist as a conservative agent of social control. Social Problems 20 (1972), 263-271

Steadman, H.J. und Cocozza, J.J.: The criminally-insane patient: who gets out? Social Psychiatry 8 (1973), 230-238

Steadman, H.J. und Halfon, A.: The Baxstrom patients: back-

grounds and outcome. Seminars in Psychiatry 3 (1971), 376-386

Steller, M. und Hunze, D.: Zur Selbstbeschreibung von Delinquenzen im Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) - eine Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen. Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie 5 (1984), 87-109

Stemmer-Lück, M.: Die Behandlungsindikation bei Straffälligen. Eine Studie zur Klassifizierung nach Kriterien der subjektiven Befindlichkeit. Schwartz, Göttingen 1980

Villmow-Feldkamp, J.: Delinquenz und Selbstdarstellung Jugendlicher - Eine Persönlichkeitsuntersuchung auf der Basis von Dunkelfeldergebnissen. Diss. rer. soz., Universität Konstanz 1976

Walter, R., Merschmann, W., und Höhner, G.: Unregistrierte Delinquenz Strafunmündiger und Persönlichkeitsmerkmale im FPI. Mschr Krim 58 (1975), 339-357

Warmuth, M.: Hafturlaub und -ausgang als Problem des Handelns. Diss., FU Berlin 1986

Wiggins, J.S.: Personality and prediction: principles of personality assessment. Addison-Wesley, Reading, Mass. 1973

Wolff, J.: Die Prognose in der Kriminologie. Schwartz, Göttingen 1971

Wolfgang, M.E., Figlio, R.M. und Sellin, T.: Delinquency in a birth cohort. University of Chicago Press, Chicago 1972

Wolfgang, M.E. und Tracy, P.E.: The 1945 and 1958 birth cohorts: a comparison of the prevalence, incidence, and severity of delinquent behavior. Paper presented at Conference on public danger, dangerous offenders, and the criminal justice system, 1982

TABELLE I

Zusammenhänge der Selbstdefinition "psychisch gestört" mit Ergebnissen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) bei 397 Strafgefangenen

	G E S T O E R T		N I C H T G E - S T O E R T		p
	N = 156 (39.3 %)	Standard-abweichung	N = 238 (59.9 %)	Standard-abweichung	
FPI	Rohwerte		Rohwerte		p
1 Nervosität	8.34	3.35	6.33	3.48	ss
2 Aggressivität	5.85	2.72	4.79	2.57	ss
3 Depressivität	10.43	2.47	8.51	3.03	ss
4 Erregbarkeit	6.24	2.49	5.44	2.55	ss
5 Geselligkeit	7.36	2.92	7.88	2.92	ns
6 Gelassenheit	5.02	2.07	6.14	2.31	ss
7 Dominanzstreben	4.97	2.24	4.99	2.21	ns
8 Gehemmtheit	5.09	2.45	3.97	2.17	ss
9 Offenheit	11.00	2.08	10.73	2.24	ns
E Extraversion	7.04	2.50	7.08	2.32	ns
N Emot. Labilität	8.38	2.30	6.88	2.51	ss
M Maskulinität	6.03	2.00	7.32	2.04	ss
Suizidgefahr (FBS)	33.70		22.70		ss

ss = hochsignifikante Unterschiede

ns = nicht signifikant

TABELLE II

**Selbstdefinition "psychisch gestört":
Zusammenhänge mit weiteren Merkmalen**

	GESTOERT	NICHT GESTOERT	p
Einkommen (DM)	635	1028	ss
Schulden (DM)	10072	16210	ns
Hafterfahrtung (Monate)	39.3	21.1	ss
Kontakte mit Fafü (in %)	20.5	11.8	s
JGH	39.6	25.2	ss
SGH	59.0	57.4	ns
Polizei (vor 14 Jahren)	42.3	31.5	s
Heim	47.4	34.5	s

ss = hochsignifikante Unterschiede

s = signifikante Unterschiede

ns = nicht signifikant

TABELLE III

Gruppierung nach Erfahrung mit Kontrollinstanzen;
Prozentsatz der Vpn., die das Merkmal bejahen

	C L U S T E R			
	I 177 (53 %)	II 41 (13 %)	III 69 (21 %)	IV 41 (12 %)
JuA	64	95	99	100
SoA	82	75	93	90
Fafü	8	20	14	12
JGH	11	84	25	71
SGH	71	7	78	90
Heim	2	55	99	98
Polizei	15	18	65	68
FEH	1	16	91	22
FE	0	14	7	90

TABELLE IV

Unterschiede der Cluster in den Ergebnissen des
Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und des
Fragebogens zur Beurteilung der Suizidgefahr (FBS)

	I	II	III	IV	p
1 Nervosität	6.5	6.2	8.4	8.8	ss
2 Aggressivität	4.7	5.2	6.1	5.6	ss
3 Depressivität	8.8	9.1	10.0	10.1	ss
4 Erregbarkeit	5.4	6.1	6.3	6.0	s
5 Geselligkeit	7.9	8.5	7.5	6.1	ss
6 Gelassenheit	5.9	5.7	5.4	5.3	ns
7 Dominanzstrebens	6.4	5.7	5.2	5.6	s
8 Gehemmtheit	4.2	4.0	4.8	5.4	s
9 Offenheit	10.7	10.9	10.9	11.2	ns
E Extraversion	7.1	7.9	7.1	6.0	ss
N Emot. Labilit.	7.1	7.7	7.7	8.7	ss
M Maskulinität	6.9	6.9	6.3	6.4	ns
Suizidgefahr	24.5	27.4	30.4	30.4	ss

ss = hochsignifikante Unterschiede

s = signifikante Unterschiede

ns = nicht signifikant

TABELLE V

Weitere Merkmale der Cluster

	I	II	III	IV	p
Inhaftierung (in Monaten)	24.99	34.34	37.88	48.50	ss
Einkommen (DM)	1067.3	831.6	772.3	503.3	s
Schulden (DM)	9337	11268	17440	18928	ns
<u>Selbstkonzept</u> (Höhe der Differenz)					
selbst/symp.	29.7	30.9	36.5	33.6	s
symp./krim.	52.5	55.4	53.6	46.8	ns
selbst/krim.	46.9	46.5	46.3	41.3	ns
selbst/krank	49.3	48.1	47.6	40.4	s

ss = hochsignifikante Unterschiede

s = signifikante Unterschiede

ns = nicht signifikant

